

Sitzungsvorlage

Datum: 28.09.2015

Drucksache Nr.: **15/0277**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Haushaltsmittelanmeldungen 2016/2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2016/2017 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht bei der Anmeldung des Haushaltes.

Der Kämmerer hat den Fachbereichen bezüglich der Haushaltsaufstellung bereits mit Schreiben vom 12.06.2015 mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 aufzustellen. Im Hinblick auf das Haushalts sicherungskonzept ist zusätzlich die Finanzplanung bis 2022 fortzuschreiben.

Als Abgabetermin für die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei wurde der 10.08.2015 festgesetzt. Die Mittelanmeldungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss fristgerecht an die Kämmerei abgegeben.

Gemäß § 79 GO NRW enthält der Haushaltsplan die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Mittelanforderungen im Bereich „Jugendamt“ sind folgende Produkte gebildet:

Produkt	Produktbezeichnung
05-04-01	Unterhaltsvorschussleistungen
06-01-01	Kindertageseinrichtungen
06-01-02	Kindertagespflege
06-02-01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit
06-02-03	Jugendsozialarbeit
06-02-04	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
06-03-01	Vormundschaften, -pflegschaften, Beistandschaften
06-03-02	Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen
06-03-03	Inobhutnahme
06-03-04	Institutionelle Erziehungsberatung

Die von der Fachverwaltung ermittelten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie die Finanzplanung 2018 – 2022 des Bereiches „Jugendamt“ sind in Form der Teilergebnispläne (Entwurf) zu den einzelnen Produkten als Anlage 1 beigefügt. Die investiven Planungen ergeben sich aus der Anlage 2.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.